

II-4768 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR GESUNDHEIT UND UMWELTSCHUTZ

1010 Wien, den 4. Jänner 1983
Stubenring 1
Telephon 57 56 55

Zl. IV-50.004/102-2/82

Auskunft

Klappe

Durchwahl

2192 IAB

1983 -01- 11

zu 2197 J

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten HIETL und
Genossen an den Bundesminister für Ge-
sundheit und Umweltschutz betreffend
Bezeichnungswahrheit für Weinbrand
(Nr. 2197/J)

In der gegenständlichen Anfrage werden folgende Fragen gestellt:

- "1. Sind Sie bereit, bei Herausgabe des Österreichischen Lebensmittelbuches (Codex) die volle Bezeichnungswahrheit für Weinbrand zu verwirklichen?
2. Sind Sie bereit, die Bezeichnungswahrheit rechtlich auf andere Weise zu verwirklichen oder solche Bestrebungen zu unterstützen, falls sich eine Regelung im Österreichischen Lebensmittelbuch allein als nicht ausreichend erweisen sollte?
3. Werden Sie an der positiven Einstellung zur vollen Bezeichnungswahrheit festhalten, wie sie in den Schreiben des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz vom 19.3.1979, Zl. III-52.010/5-5a/79 und vom 11.9.1979, Zl. III-52.000/14-5a/79 zum Ausdruck gebracht worden ist?"

Ich beehre mich, die Anfrage wie folgt zu beantworten:

-2-

Einleitend erscheint es mir geboten, zu den Ausführungen in der Präambel der Anfrage, wonach es dringend notwendig sei, angesichts der heurigen Rekordweinernte auch durch Erzeugung von Weindestillat größere Mengen von Wein einer Verwertung zuzuführen, einige grundsätzliche Klarstellungen zu treffen.

Zunächst wäre es besser, anstatt von einer Rekordweinernte von einer Rekordweintraubenernte zu sprechen, deren sinnvolle Verwertung zweifellos auch von mir als allgemeines Anliegen anerkannt wird.

Als Arzt und Gesundheitsminister kann es daher selbstredend nicht mein vordringliches Anliegen sein, im Falle von Rekord-ernten "größere Mengen von Wein einer Verwertung zuzuführen". Meine zu den Problemen des Alkoholkonsums bekannte Einstellung muß zweifellos unabhängig von aktuellen Ernteergebnissen sein. Alle Bestrebungen zur Förderung sonstiger Möglichkeiten der Verwertung von Rekordweintraubenernten, insbesondere etwa einer verstärkten Fruchtsafterzeugung, genießen somit meine besondere Unterstützung.

Zu den einzelnen Fragen, gestatte ich mir, wie folgt Stellung zu nehmen:

Zu 1.:

Selbstverständlich bin ich bereit, nach Fertigstellung eines entsprechenden Codex-Kapitels durch die Codexkommission, in dem die volle Bezeichnungswahrheit für Weinbrand verwirklicht ist, dieses unverzüglich herauszugeben.

Zu 2.:

Falls sich eine Regelung im Österreichischen Lebensmittelbuch allein als nicht ausreichend erweisen sollte, werde ich unverzüglich prüfen, welche weiteren rechtlichen Schritte geboten er-

-3-

scheinen. Ich darf versichern, daß ich auch in diesem Zusammenhang einen Konsens mit allen beteiligten Kreisen anstreben werde.

Zu 3.:

Wie sich bereits aus dem zu Punkt 1 und 2 Gesagten ergibt, halte ich weiterhin an meiner positiven Einstellung zur vollen Bezeichnungswahrheit fest.

Der Bundesminister:

